

D E R V E R B A N D S V O R S I T Z E N D E

Gremium: **Verbandsversammlung – öffentlich**

VS DS XXXII - B - 11/2025 **Behandlung von Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans 2026**

Sitzungsdatum: **28. November 2025**

TOP: **3**

Beschluss

Die Verbandsversammlung des ZVWV nimmt zur Kenntnis, dass gegen den Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich aller Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2026 keine Einwendungen vorliegen und somit hierüber nicht befunden werden muss.

Begründung

Am 28. Oktober 2025 wurde im Amtsblatt des ZVWV bekanntgegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich aller Anlagen (Wirtschaftsplan mit dem Erfolgs-, Liquiditäts- und Finanzplan, Stellen und Investitionsplan) für das Haushaltsjahr 2026 in der Zeit vom 29. Oktober 2025 bis einschließlich 10. November 2025 im Verbandssitz des ZVWV zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt. Bis zum 10. November 2025 hat kein Einwohner oder Abgabepflichtiger in den Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich aller Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2026 Einsicht genommen. Sollten noch Einwendungen bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 20. November 2025 vorgetragen, werden diese unverzüglich den Verbandsmitgliedern mit einer neuen Beschlussvorlage mitgeteilt. Sollten keine Einwendungen eingehen ist der Sachverhalt der Verbandsversammlung nur zur Kenntnis zu geben.

Gemäß § 9 Absatz 2 Nummer 12 der Verbandsversammlung des ZVWV entscheidet die Verbandsversammlung über die Aufstellung der Haushaltssatzung und des dazugehörigen Wirtschaftsplans.